

**Ausschreibung für Lieferung und Gestaltung eines Musik-Höhenfeuerwerkes für die Veranstaltungen in der Galgenbergschlucht am 10. und 11. Juni 2023 im Rahmen der Händel-Festspiele 2023 der Stiftung Händel-Haus**

**Vergabenummer: HH-L-07-2023**

### **1. Vorbemerkung**

Die Stiftung Händel-Haus ist eine Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie vereint als internationales Zentrum der Händel-Pflege unter ihrem Dach das Musikmuseum im Geburtshaus Georg Friedrich Händels und im W.-F.-Bach-Haus. Darüber hinaus ist die Stiftung Händel-Haus Ausrichter und Veranstalter der jährlichen und international anerkannten Händel-Festspiele, der kleinen Festspiele „Händel im Herbst“ sowie einer Vielzahl von Konzerten im Museumsbereich (siehe Website: [www.haendelhaus.de](http://www.haendelhaus.de)).

### **2. Öffentlicher Auftraggeber**

Stiftung Händel-Haus  
Große Nikolaistraße 5  
06108 Halle (Saale)

### **3. Vergabeart**

Öffentliche Ausschreibung gemäß Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

### **4. Veröffentlichung**

Website der Stiftung Händel-Haus

### **5. Information zur Bereitstellung der Unterlagen sowie Angebotsabgabe**

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch über die Website der Stiftung Händel-Haus zur Verfügung gestellt.

Die Abgabe der Angebote inklusive des Portfolios einer bereits realisierten Ausstellung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form unter:  
[ausschreibung02@haendelhaus.de](mailto:ausschreibung02@haendelhaus.de).

### **6. Leistungsbeschreibung**

Konzeption, Lieferung und Gestaltung eines Musikfeuerwerkes für die Veranstaltungen "Bridges to the Classics" am 10.6.2023 und "Abschlusskonzert" am 11.6.2023 in der Galgenbergschlucht Halle. Choreographie für ein pyrotechnisches Höhenfeuerwerk zu einem Musikstück (Titel der Popularmusik arrangiert für Orchesterbesetzung) im Programm des Konzertes „Bridges“ und im Abschlusskonzert zu der Musik von Georg Friedrich Händel, Ouvertüre aus „Music for the Royal Fireworks“ HWV 351. Erwartet wird die **musiksynchrone Umsetzung der einzelnen pyrotechnischen Effekte und deren Wirkung in der**

**Gesamtheit als beeindruckende Illustration im Takt und zu der Abfolge der musikalischen Höhepunkte der Live-Interpretation der Musikstücke durch die Staatskapelle Halle.** Der Pyrotechniker muss hierzu die Schussfolge, die Flugdauer des Effektes und die Entwicklung des Effektes bzw. der einzelnen Effekte nach dem Zünden vorab kennen und zeitlich zum Takt der Musik bzw. zu den jeweiligen Höhepunkten des Musikstücks abstimmen. Dafür sind Kenntnisse der Partitur und die Abstimmung der Interpretation mit den jeweiligen Dirigenten zur Generalprobe am 10. und 11.6.2023 erforderlich.

Die Choreographie ist exakt auf die Spieldauer der Musikstücke abzustimmen. Es sind mindestens drei Referenzveranstaltungen für Musikfeuerwerke nach live Interpretationen nachzuweisen.

### **6.1 Anforderung Besonderheiten der Örtlichkeit**

Besondere Berücksichtigung erfordert die Örtlichkeit der Galgenbergschlucht für die Sicherheit der Besucher.

- Vorzusehen ist ein Abschussplatz mit Sicht auf das Publikum, das Orchester und den Dirigenten.
- Weiterhin ist das Feuerwerk auf 4 Abbrennplätze rund um die Galgenbergschlucht zu verteilen.
- Alle Plätze müssen sowohl untereinander als auch noch zusätzlich mit der Zündstation verkabelt werden.
- Während des Feuerwerks müssen aus Sicherheitsgründen pro Station **2 Feuerwerker** stehen, die das Feuerwerk beobachten um eventuelle Zwischenfälle dem Abschussplatz zu melden, damit das Feuerwerk gestoppt werden kann.
- Die vom Auftraggeber beauftragten Ordnungskräfte zur Absperrung des Geländes sind fachlich anzuleiten, einzuteilen und zu kontrollieren.
- Die komplexe Situation im Gelände ist für die Zeitdauer des Auf- und Abbaus zu beachten.

### **6.2. Logistik**

-Bei der Unübersichtlichkeit der Galgenbergschlucht und den Abbrennplätzen ist eine genaue Ortskenntnis, geschultes Personal und Erfahrung erforderlich. Eine Besichtigung des Geländes ist nach Auftragserteilung bis spätestens 20. Mai 2023 mit dem verantwortlichen Mitarbeiter (Produktionsleiter) des Veranstalters zwingend erforderlich.

Das gesamte Gelände des Feuerwerks ist nach Abschluss der Veranstaltung am 12.6.2023 von allen Verpackungsmaterialien und sonstigen Verunreinigungen, die mit der Technik für das Feuerwerk im Zusammenhang standen, zu beräumen. Alle zu entsorgenden Gegenstände sind am Zufahrtsweg zu lagern. Die endgültige Entsorgung erfolgt durch den Veranstalter.

Die für die Durchführung eines Feuerwerkes der Kategorie 2 erforderliche behördliche Genehmigung beantragt der Auftragnehmer bei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Dezernat 21, Waffen- und Sprengstoffrecht, Merseburger Str. 6, 06110 Halle (Saale).

### 6.3. Nachweis der Eignung durch Referenzen

Der Bieter bewirbt sich mit pauschalen Preisangebot netto, mit welchem der in der Leistungsbeschreibungen beschriebene Leistungsumfang sowie die personelle und technische Ausstattung vollumfänglich abgedeckt ist. Die Eignung des Bieters zur Leistungserbringung eines Musikfeuerwerkes, in welchem die musiksynchrone Umsetzung der einzelnen pyrotechnischen Effekte und deren Wirkung in der Gesamtheit als beeindruckende Illustration im Takt und zu der Abfolge der musikalischen Höhepunkte der Live-Interpretation der Musikstücke bewertet werden kann ist mittels aussagekräftiger Referenzen für ein solches Feuerwerk nachzuweisen und wird vom Auftraggeber anhand der eingereichten Referenzen beurteilt. Der Auftraggeber erwartet mindestens 3 vergleichbare und inhaltlich aussagekräftige Referenzangaben aus verschiedenen Kalenderjahren.

### 6.4. Termine der Veranstaltungen

- Sonnabend, 10. Juni 2023, Beginn 21.00 Uhr  
 Veranstaltung: „Bridges to Classics mit Feuerwerk“  
 Ort: Galgenbergschlucht, Am Galgenberg, 06118 Halle (Saale)
- Sonntag, 11. Juni 2023, Beginn 21.00 Uhr  
 Veranstaltung: „Abschlusskonzert mit Feuerwerk“  
 Ort: Galgenbergschlucht, Am Galgenberg, 06118 Halle (Saale)

## 7. Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien

Das Angebot der Bieter wird zu 60 % nach dem Angebotspreis gewichtet sowie zu 40 % nach Erfahrungen in der Konzeption, choreographischen Gestaltung und Umsetzung eines Musik-Höhenfeuerwerkes, gemessen an den eingereichten Referenzen.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Lfd. Nr.	Kriterium	Gewichtung	Wichtungspunkte
1	Angebotspreis	60 %	0–100 gemäß
2	Erfahrungen im Bereich choreographisch gestalteten Musik-Höhenfeuerwerkes	40 %	0–100 gemäß

### 7.1. Preis

Die Angebotssumme (Gesamtnettopreis) wird als Wertungssumme aus der nachgerechneten Angebotssumme ermittelt.

Für die Wertung der Angebote wird diese Wertungssumme (in EUR) in einer Punkteskala von 0–100 Punkten wie folgt normiert:

- 100 Punkte erhält das wertbare Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Zweifachen der niedrigsten Wertungssumme.
- Alle Angebote mit darüber liegenden Wertungssummen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die Ermittlung der Punkte für die dazwischenliegenden Wertungssummen erfolgt nachfolgender Formel:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{Preis des günstigsten Angebots} \times 100}{\text{Preis des jeweiligen Angebotes}}$$

## 7.2. Erfahrungen im Bereich Konzeption, choreographische Gestaltung und Umsetzung eines Musik-Höhenfeuerwerkes

Dem Angebot sind aussagekräftige Referenzen über bereits choreographisch konzipierte und durchgeführte Musik-Höhenfeuerwerke, in welchen die musiksynchrone Umsetzung der einzelnen pyrotechnischen Effekte und deren Wirkung in der Gesamtheit bewertet werden kann, einzureichen (siehe Pkt. 5.3.).

**Angebote, die über keine Referenzen verfügen, werden ausgeschlossen.**

Die Bewertung erfolgt über folgendes Punktesystem. Zu erreichen sind insgesamt maximal 100 Punkte.

Kriterium Erfahrungen im Ausstellungsbereich	Punkte
<p><b>Liste vergleichbarer Leistungen für choreographisch gestaltete Musik-Höhenfeuerwerke mit mindestens 3 Referenzen mit Angabe der Veranstalter, Örtlichkeiten usw.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr gutes Erfahrungsspektrum (3 Referenzen)</li> <li>• gutes Erfahrungsspektrum (2 Referenzen)</li> <li>• befriedigendes Erfahrungsspektrum (1 Referenzen)</li> <li>• kein Erfahrungsspektrum (1 Referenz)</li> </ul>	<p>100 Punkte 75 Punkte 25 Punkte 0 Punkte</p>

### Fragebogen vom Bieter auszufüllen

Fragebogen	Antwort
<b>Erbringung der Leistung</b>  Kann die in der Leistungsbeschreibung dargestellte Leistung vollumfänglich und uneingeschränkt erbracht werden?	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b>  <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>

### 7. Zeitplan Vergabeverfahren

Aufforderung zur Angebotsabgabe:	am 07. März 2023
Abgabe der Angebote:	bis 24. März 2023, 12.00 Uhr
Öffnung der Angebote:	am 24. März 2023, 14.00 Uhr
Auswertung der Angebote:	bis 31. März 2023
Zuschlag:	bis 31. März 2023

### 8. Angebots- und Bindefrist

Die Bindefrist wird bis zum 23. April 2023, 24.00 Uhr vereinbart.

### 9. Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich **ausschließlich** schriftlich an:

Für Rückfragen wenden Sie sich schriftlich per Mail an:  
 Stiftung Händel-Haus, E-Mail: [ausschreibung02@haendelhaus.de](mailto:ausschreibung02@haendelhaus.de)

### 10. Einzureichende Unterlagen

- Schriftliches Angebot
- Eigenerklärung (Anlage 1)
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn (Anlage 2)
- Nachunternehmer (Anlage 3)

### 11. Abgabe des Angebotes

**Die Angebote sind bis zum 24. März 2023, 12.00 Uhr unter Angabe der Vergabenummer HH-L-07-2023 an die Stiftung Händel-Haus zu adressieren und ausschließlich elektronisch an die Mail-Adresse: [ausschreibung02@haendelhaus.de](mailto:ausschreibung02@haendelhaus.de)**

zu senden.

# Eigenerklärungen

NAME UND ANSCHRIFT DES BIETERS 

 Feld ist ein Pflichtfeld

**Vergabenummer:**                    **HH-L-07-2023**

## **Erklärungen zu persönlichen Verhältnissen und Insolvenz**

1. Die unterschreibende Person erklärt hiermit, der legitimierte Vertreter des bietenden Unternehmens ist und für das Unternehmen zu handeln.
2. Ich versichere, dass keiner der von §§ 30, 31 BGB erfassten Vertreter des Unternehmers während der letzten drei Jahre der Unternehmenszugehörigkeit wegen illegaler Beschäftigung (z.B. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit), § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, nach § 266a Abs. 1, 2 und 4 des Strafgesetzbuches oder nach vergleichbaren ausländischen Vorschriften zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden ist.
3. Ich versichere insbesondere, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, gemäß der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Bestimmungen rechtskräftig verurteilt wurde bzw. gegen das Unternehmen selbst keine entsprechende Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist.
4. Ich erkläre, dass von mir bzw. dem Unternehmen, für das ich handle, sämtlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen wurde und wird (§ 123 Abs. 4 S. 1 GWB).
5. Es liegen keine Ausschlussgründe im Sinne des § 124 Abs. 1 GWB vor, insbesondere sind mir keinerlei schwere Verfehlungen (z.B. im Hinblick auf Bestechung, Vorteilsgewährung, Unterschlagung, Untreue, Betrug oder

Urkundenfälschung) bekannt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). Weder wurde ein wirksames (§ 70 StGB), noch ein wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 StGB) ausgesprochen noch liegt eine wirksame Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit (§ 35 GewO) vor.

6. Hinsichtlich eingesetzter Unterauftragnehmer sind mir keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß der §§ 123, 124 GWB bekannt.
7. Insolvenzverfahren / Liquidation:
  - Über das Vermögen des Unternehmens ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB)
  - Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt und lege diesen unaufgefordert der Stiftung Händel-Haus vor.
8. Erklärung zu gewerblichen Schutzrechten gemäß den §§ 53 Abs. 8 VgV, 29 Abs. 6 VSVgV und 38 Abs. 11 UVgO
  - Für den Auftragsgegenstand bestehende gewerbliche Schutzrechte sind nicht bekannt.
  - Für den Auftragsgegenstand bestehende gewerbliche Schutzrechte sind beantragt oder werden erwogen. Angaben hierzu erfolgen in einem separaten Anschreiben, welches dem Angebot beigelegt ist.

Datum, Unterschrift und Firmenstempel des Bieters ✿

**Hinweise:**

1. Der Bewerber/Bieter versichert mit Hilfe der Erklärungen in den Ziffern 1-6, dass zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB (die Regelungen sind gemäß § 31 Abs. 1 UVgO analog für den Unterschwellenbereich anzuwenden) nicht vorliegen.
2. Auch Unterauftragnehmer (keine Eignungsleihe) der Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, werden ggf. vor Zuschlagserteilung auf das Vorliegen der o.a. Ausschlussgründe überprüft ( § 36 Abs. 5 VgV bzw. § 26 Abs. 5 UVgO)
3. Die Stiftung Händel-Haus fordert nach § 19 Abs. 4 MiLoG ab einem Auftragswert von mehr als 30.000 € brutto vor der Zuschlagserteilung von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zwingend einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz an.
4. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) – als vorläufiger Nachweis der Eignung – wird gemäß Ziffer 3.1. der ABB ausschließlich im supranationalen Bereich akzeptiert.

## Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

(bitte ausfüllen)

**Name der Firma, vollständige Anschrift**

Im Folgenden „Firma“ genannt

verpflichtet sich gegenüber

**der Stiftung Händel-Haus, Große Nikolaistr. 5, 06108 Halle (Saale)**

in Bezug auf die Vorschriften des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmerentendegesetzes sowie sämtlichen damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Regelungen nachfolgende besondere Bedingungen mit Wirkung für alle bestehenden und künftigen Verträge zwischen den Parteien gegenüber dem Auftraggeber einzuhalten:

- Der Auftragnehmer versichert und verpflichtet sich gegenüber der Auftraggeberin die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn stets einzuhalten und sämtlichen in der Umsetzung des Vertrages eingesetzten Arbeitnehmern das jeweils gültige Mindestentgelt zu gewähren. Entsprechend versichert der Auftragnehmer, dass die zur Vertragserfüllung gegebenenfalls eingesetzten Nachunternehmer und/oder Verleiher ihrerseits ihre Verpflichtungen aus den gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn einhalten.
- Im Falle eines Verstoßes gegen die vorgenannten Verpflichtungen insbesondere zur Zahlung des Mindestlohns – verpflichtet sich der Auftragnehmer die Auftraggeberin von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Verstoß ergeben, freizustellen.
- Diese Freistellungspflicht besteht auch für den Fall, dass Dritte die Auftraggeberin für Verstöße eines zur Vertragserfüllung eingesetzten Nachunternehmens und/oder Verleihers in Anspruch nehmen.
- Auf Anfrage hat der Auftragnehmer unter Beachtung von Geheimhaltung und Datenschutz durch unverzügliche Vorlage aussagekräftiger Unterlagen (z. B. anonymisierte Lohn- und Gehaltslisten) nachzuweisen, dass er den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen genügt, insbesondere den geltenden Mindestlohn zahlt.



- Bestehen berechnete Zweifel daran, dass der Auftragnehmer oder ein zur Vertragserfüllung eingesetzter Nachunternehmer gegen die vorgenannten Verpflichtungen verstößt, ist die Auftraggeberin berechnete, eine schriftliche Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zu verlangen, aus der hervorgeht, dass der Auftragnehmer oder ein zur Vertragserfüllung eingesetzter Nachunternehmer seine Verpflichtung erfüllt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Stempel  
Auftragnehmer

## **Erklärung zum Nachunternehmereinsatz**

(§ 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,

1. eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur vorzunehmen, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, welche ich/wir selbst einzuhalten verspreche(n),
2. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift, Firmenstempel)